Gemeinde Mühlhausen

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderates

am: 28.10.2021 Beginn: 19:05 Uhr Ende: 21:00 Uhr

im: Mehrzweckhalle Rettigheim, Gartenstr. 26, 69242 Mühlhausen

Vorsitz: Bürgermeister Jens Spanberger

Anwesende ordentliche Mitglieder (19, Normalzahl: 24)

Prof. Dr. Bernhard Drabant	B 90 / Die Grünen
Rüdiger Egenlauf	CDU
Ewald Engelbert	CDU
Albert Gramlich	FWB
Hans-Josef Hotz	CDU
Björn Kamuf	CDU
Dr. Ralf Kau	B 90 / Die Grünen
Jochen Knopf	CDU
Judith Kreiter	B 90 / Die Grünen
Lisa Martin	FWB
Holger Meid	CDU
Reimund Metzger	FWB
Dominique Odar	SPD
Rebecca Opluschtil	B 90 / Die Grünen
Bruno Sauer	FWB
Reinhold Sauer	FWB
Holger Schröder	SPD
Helmut Strobel	CDU
Dr. Gerhard Welker	B 90 / Die Grünen

Entschuldigte ordentliche Mitglieder:

Hans Becker	CDU
Bianca Dolland-Göbel	FWB
Stephanie Kretz	CDU
Simona Aurelia Maier	B 90 / Die Grünen
Annette Sunuwar	CDU

Unentschuldigte ordentliche Mitglieder:

Sonstige Verhandlungsteilnehmer:

Kirsten Höglinger	Schriftführung	Hauptamtsleiterin

Als Urkundspersonen wurden bestellt:

Reimund Metzger
Dominique Odar

Tagesordnung

1.	Fragen der Einwohner	
2.	Bestellung von Urkundspersonen	13/2021
3.	Abwasserzweckverband Kraichbachniederung – Ermächtigung des Bürgermeisters für die Beschlussfassung in der Verbandsversammlung des AZV über den Beitritt der Stadt Östringen zum Verband und über die neue Verbandssatzung zum 01.01.2022	14/2021
4.	Vorstellung des Sanierungskonzepts für das RÜB Rettigheim	15/2021
5.	Mikar Carsharing Neunsitzerbus für Mühlhausen	16/2021
6.	Anpassung der Jagdpachtverträge	17/2021
7.	Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 30.09.2021	
8.	Verschiedenes	

Die Sitzung wird vom Vorsitzenden mit der Feststellung eröffnet, dass

1. zu der Sitzung durch Ladung vom 13.10.2021 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;

2. die Sitzung in der Gemeinderundschau Nr. 42 vom 21.10.2021 ortsüblich bekannt gemacht wurde;

3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil 19 Mitglieder anwesend sind.

Für die Richtigkeit:

Jens Spanberger
Bürgermeister

Kirsten Höglinger
Schriftführung

Die Urkundspersonen

Reimund Metzger

Dominique Odar

TOP 1
Fragen der Einwohner

Keine

TOP 2
Bestellung von Urkundspersonen

Turnusgemäß werden zu Urkundspersonen dieser Sitzung die Gremiumsmitglieder Reimund Metzger und Dominique Odar bestellt.

Beschluss:

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

TOP 3

Abwasserzweckverband Kraichbachniederung - Ermächtigung des Bürgermeisters für die Beschlussfassung in der Verbandsversammlung des AZV über den Beitritt der Stadt Östringen zum Verband und über die neue Verbandssatzung zum 01.01.2022

Im Abwasserzweckverband Kraichbachniederung (AZV) sind die Gemeinden Bad Schönborn, Kronau, Malsch und Mühlhausen OT Rettigheim zusammengeschlossen. Aufgabe des Verbandes ist die Reinigung der im Verbandsgebiet anfallenden Abwässer in der Verbandskläranlage in Kronau.
Die Kläranlage wurde in den Jahren 1991 bis 1994 für die Behandlung einer Schmutzfracht und Abwassermenge von 33.000 Einwohnerwerten (EW) erweitert und hinsichtlich der gesetzlichen Anforderungen an eine weitergehende Stickstoff- und Phosphorelimination ausgebaut. Aufgrund der bereits hohen Nutzungsdauer einzelner Verfahrenskomponenten und Einrichtungen stehen erhebliche Investitionen an, zumal eine Erweiterung der derzeit mit ca. 42.000 EW bereits zeitweise überlasteten Kläranlage erforderlich wird.
Bereits im Vorjahr ist die Stadt Östringen hinsichtlich eines möglichen Beitritts an den AZV herangetreten, da die dortige Kläranlage ebenfalls saniert und erweitert werden müsste. Die technische Machbarkeit eines Anschlusses an die Verbandskläranlage wurde durch das Ing.-Büro AFRY festgestellt. Seitens der Fachbehörden wird ein Anschluss als strukturverbessernde Maßnahme begrüßt und eine Bezuschussung in Aussicht gestellt. Nach ausführlicher Vorberatung in den dortigen Gremien hat die Stadt Östringen mit Schreiben vom 25.05.2021 den Beitritt zum AZV beantragt.
Die Verbandsgemeinden wurden bereits im Oktober 2020 durch den Betriebsleiter der Kläranlage, Herr Götzl, über die geplanten Maßnahmen sowie zum möglichen Beitritt der Stadt Östringen zum AZV Kraichbachniederung informiert.
Durch das Büro Biegert + Thiel wurde ein Vorschlag für eine praktikable und dennoch verursachergerechte Verteilung der Betriebs- und Investitionskosten der Verbandskläranlage auf die Verbandsgemeinden unter Berücksichtigung eines

Beitritts der Stadt Östringen sowie einer Erhöhung der Drosselwassermengen aus Malsch und Rettigheim erarbeitet. (vgl. Anlage 1)
Auch ohne einen Beitritt der Stadt Östringen ist ein Ausbau der Kläranlagenkapazität von derzeit 33.000 EW auf 46.000 EW erforderlich (darin ist eine Reserve von 3.900 EW berücksichtigt). Mit dem Anschluss des Stadtteils Östringen ist ein Ausbau auf insgesamt 60.000 EW erforderlich. Bei der Ermittlung der Baukostenverteilerschlüssel wurden die auf die Stadt Östringen entfallene Kapazitätserweiterung ausschließlich der Stadt Östringen zugeordnet. Diese hat über die Abschreibungen auch die Kosten für den Bau einer Druckleitung zur Kläranlage in voller Höhe zu tragen. Die auf die bisherigen Verbandsgemeinden entfallende Erweiterung ist von diesen zu tragen.
Ebenso werden zusätzliche Kosten für die Erhöhung der Drosselwassermenge aus Malsch und Rettigheim ausschließlich diesen Gemeinden zugeordnet. In diesen Gemeinden wäre eine Erweiterung der Volumina der bestehenden Rückhaltebecken mit einem hohen finanziellen Aufwand notwendig. Die Erhöhung der zur Kläranlage abgeleiteten Drosselwassermengen aus Malsch von 43 l/s auf 53 l/s sowie aus Rettigheim von 24 l/s auf 35 l/s stellt eine kostengünstige Alternative dar.
Als Basis für die Verteilung der laufenden Betriebskosten wurden Parameter (Einwohnerzahl, gebührenrelevante Wassermenge sowie max. Mischwasserzufluss) vorgeschlagen, die mit einem geringen Aufwand ermittelt werden können und doch die Abwassersituation der beteiligten Gemeinden komplett erfassen. Durch den Anschluss von Östringen werden die auf die „alten" Verbandsmitglieder entfallenden Betriebskosten nahezu konstant bleiben bzw. aufgrund der erwarteten Synergieeffekte leicht sinken.

Finanzielle Auswirkungen / Investitionsvergleichsberechnung
Die Gesamtkosten für die Modernisierung und Erweiterung der Kläranlage wurden vom Ing.-Büro AFRY ermittelt. Sie belaufen sich mit einem Beitritt der Stadt Östringen und einer höheren Drosselwassermenge für die Gemeinden Malsch und Rettigheim auf ca. 15,9 Mio. €, ohne einen Beitritt Östringens zum AZV auf ca. 12,8 Mio. €.
Die erforderliche Erweiterung der Kläranlage wird zu einer höheren Finanzkostenumlage bei den Verbandsgemeinden führen, die in künftigen Jahren in den Haushalten zu veranschlagen und bei künftigen Gebührenkalkulationen zu berücksichtigen ist. Bei Erhebung kostendeckender Abwassergebühren erfolgt eine vollständige Refinanzierung, so dass künftige Ergebnishaushalte nicht belastet würden.
Als Anlage 2 ist eine Investitionsvergleichsberechnung beigefügt, aus der die jeweiligen Mehrkosten für die erforderliche Erweiterung der Kläranlage ohne den Beitritt Östringens (Variante 1) und mit einem Beitritt Östringens (Variante 2) ersichtlich sind. Bei allen Verbandsgemeinden ergibt sich in der Variante 2 ein geringerer Betrag an jährlichem Mehraufwand für Abschreibungen und kalkulatorischen Zinsen, d.h. der Anstieg der Abwassergebühren fällt im Falle eines Beitritts der Stadt Östringen niedriger aus.

Aufgrund der wirtschaftlichen Vorteile für die Gemeinde Mühlhausen durch den Beitritts Östringen spricht sich die Verwaltung für den Beitritt Östringens zum AZV aus.

Nach aktuellen Planungen ergibt sich für die Gemeinde Mühlhausen ein Anteil von 1.265.920 € ohne den Beitritt von Östringen und von 1.178.898 € mit dem Beitritt von Östringen am Investitionsvolumen für die Erweiterung der Kläranlage.

Auf die Gemeinde kommen durch die Abschreibung und die kalkulatorischen Zinsen jährliche Mehrkosten von 69.524 € ohne Östringen bzw. von 64.069 € mit dem Beitritt von Östringen hinzu. Da die Abwassergebühr kostendeckend erhoben wird, fließt dieser Betrag in die Gebührenkalkulation ein. Da die Abwasserbeseitigung der Gesamtgemeinde zusammenhängend kalkuliert wird, werden diese Kosten nicht nur vom Ortsteil Rettigheim, sondern auch von den Verbrauchern der Ortsteile Mühlhausen und Tairnbach getragen.

Die Erweiterung der Kläranlage verursacht ohne den Beitritt von Östringen jährliche Mehrkosten von 0,156 € / m³ und mit dem Beitritt von Östringen von 0,128 € / m³ bei der Schmutzwassergebühr. Bei der Niederschlagsgebühr ist mit jährlichen Mehrkosten von 0,012 € / m² bzw. mit 0,010€ / m² zu rechnen.

Wie hoch die Abwassergebühr zukünftig sein wird, kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden. Derzeit läuft die Neukalkulation der Abwassergebühren. Hierbei werden auch die Ergebnisse der letzten Jahre berücksichtigt. In den vergangenen Jahren wurden Überschüsse erwirtschaftet, die ausgeglichen werden müssen und gegen die geplanten Investitionskosten gerechnet werden können. Nach Abschluss der Kalkulation wird über die Ergebnisse berichtet und dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Neufassung der Verbandssatzung

Auf dieser Grundlage haben sich die Verbandsgemeinden in der Verbandsversammlung vom 09.05.2021 einstimmig für den grundsätzlichen Beitritt der Stadt Östringen an den AZV ausgesprochen. Dafür erforderlich ist eine neue Verbandssatzung, in der die vom Büro Biegert + Thiel ermittelten Verteilerschlüssel Grundlage für die künftige Umlageverteilung sind. Der in der Anlage beigefügte Satzungsentwurf wurde von den Verbandsgemeinden sowie vom Landratsamt Karlsruhe als Rechtsaufsichtsbehörde vorgeprüft. Soweit von dort Anregungen oder Ergänzungen vorgetragen wurden, sind diese in dem Entwurf berücksichtigt. (vgl. Anlage 3)

Vermögensausgleich

Da sich aufgrund der neuen Verteilerschlüssel und dem Beitritt eines neuen Verbandsmitgliedes die satzungsrechtlichen Anteile der Verbandsmitglieder am Vermögen des ZV ändern und die bisherigen Verbandsgemeinden in früheren Jahren Investitions- bzw. Kapitalumlagen erbracht haben, muss ein finanzieller Ausgleich zwingend vorgenommen werden. Auf die Notwendigkeit dieses Vermögensausgleichs hat die GPA im Rahmen der letzten überörtlichen Prüfung bereits hingewiesen.
Die Bemessung des Vermögensausgleichs wurde mit der GPA besprochen und umfasst nur den umlagefinanzierten Investitionsanteil. Auch ohne einen Beitritt der Stadt Östringen müsste aufgrund der neuen Verteilerschlüssel ein Vermögensausgleich zwischen den bisherigen Verbandsgemeinden vorgenommen werden. In Anlage 4 ist eine Darstellung des Vermögensausgleichs beigefügt.

Weiteres Vorgehen

Damit die jeweiligen Vertreter in der Verbandsversammlung über den Beitritt der Stadt Östringen und die Neufassung der Verbandssatzung beschließen können, sind vorher in den einzelnen Gemeinden entsprechende GR-Beschlüsse erforderlich. Die Satzung soll zum 01.01.2022 in Kraft treten und muss daher noch in diesem Jahr in allen

Mitgliedsgemeinden veröffentlicht werden. Eine Genehmigungspflicht seitens der Rechtsaufsichtsbehörde besteht nicht; die Satzung ist lediglich anzeigepflichtig. Der Satzungsentwurf und der Beitritt Östringens wurde vorab mit der Rechtsaufsichtsbehörde der Landkreise Karlsruhe und Rhein-Neckar abgestimmt. Kommunalrechtlich wurden keine Bedenken geäußert.

Der erforderliche Verbandsbeschluss soll Ende November erfolgen.

Bürgermeister Spanberger hält die Sanierung und Erweiterung der Kläranlage für notwendig und gibt Herrn Götzl vom Abwasserzweckverband die Möglichkeit, die Maßnahme zu erläutern.

Herr Götzl erläutert die Vorteile, wenn Östringen sich dem Abwasserverband anschließt und stellt anschließend ausführlich sowohl die aktuelle Lage als auch die notwendigen Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen und die Kosten dar.

Bürgermeister Spanberger sieht Synergieeffekte, wenn Östringen beitritt. Die Kosten schlagen sich in einer noch nicht definierten Erhöhung der Abwassergebühren nieder.

Gemeinderat Engelbert gibt für die CDU- Fraktion folgende Stellungnahme ab:
Nach den überlassenen Unterlagen und den gerade gehörten Erklärungen - vielen Dank dafür - gibt es eigentlich zu dem TOP nicht mehr viel zu sagen von unserer Seite. Er kann als Mitglied des Verbandes bestätigen, dass wir in Kronau bereits in mehreren Sitzungen die Thematik ausführlich beraten haben. Fakt ist, dass der bisherige ZWA eine Beckenerweiterung braucht. Fakt ist auch, dass Östringen eine kostenträchtige Sanierung der dortigen Anlagen selbst durchführen müsste.
Mit einem Zusammenschluss entsteht wie erhofft und erwähnt ein Synergie-Effekt. Das Beckenvolumen muss zwar größer werden und die Kosten sind ebenfalls etwas höher, aber sie werden auf mehr Träger verteilt. Unser Kostenanteil an der Investition wird also etwas niedriger, auch der Anteil an den Betriebskosten.
Noch wichtiger ist es, dass unsere Abwassergebühren dadurch nicht oder nur wenig steigen, denn auch diese Investition muss über den Abwasserpreis zurückbezahlt werden.
Also ist es unsererseits die logische Konsequenz, Östringen in den Abwasserverband in Kronau aufzunehmen und unseren Bürgermeister zur Abgabe der entsprechenden Erklärung zu bevollmächtigen.

Gemeinderat Drabant stimmt für die Grünen- Fraktion dem Beitritt von Östringen und der Neufassung der Verbandssatzung zu. Dies hätte nur wirtschaftliche Vorteile.

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beitritt der Stadt Östringen zum AZV Kraichbachniederung, der Neufassung der Verbandssatzung zum 01.01.2022 sowie dem erforderlichen Vermögensausgleich zu und weist den Bürgermeister an, in der Verbandsversammlung des AZV entsprechend abzustimmen.

TOP 4
Vorstellung des Sanierungskonzepts für das RÜB Rettigheim

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 20.05.2021 das Büro Willaredt Ingenieure PartG mbB aus Sinsheim mit den Ingenieurleistungen zur Ertüchtigung des Regenüberlaubeckens in Rettigheim beauftragt. In der Zwischenzeit konnte das Ingenieurbüro die Planung vorantreiben und weitestgehend abschließen, so dass die ersten Arbeiten in Kürze ausgeschrieben werden können.

Folgende Maßnahmen sind vorgesehen:

- Bauliche Instandsetzung in der „alten" Beckenkammer erforderlich
- Verbesserung der Beckenreinigung mittels Spülkippen und Rührwerken
- Grobstoffrückhaltung und Überfallmessung am Beckenüberlauf
- Ertüchtigung der Schaltanlage im Betriebsgebäude
- Zusätzlicher Wasseranschluss im Betriebsgebäude
- Umbau des Fangbeckens zum Verbundbecken, D.h. die „neue" Beckenkammer wird zum Durchlaufbecken mit entsprechendem Klärüberlauf umgebaut.
- Zur Verbesserung der Absetzwirkung wird ein Lamellenklärer installiert.
- Außenanlage

Die Herstellungskosten werden vorläufig und unverbindlich auf 598.916,- € zzgl. 20-25 % Baunebenkosten geschätzt.

Herr Schuster vom Ingenieurbüro Willaredt stellt die geplanten Maßnahmen ausführlich vor. Die Sanierung des Regenüberlaufbeckens hängt mit der Erweiterung der Kläranlage zusammen. Durch deren Erweiterung kann man auf eine Volumenerweiterung in Rettigheim verzichten. Bedingt durch Änderungen der gesetzlichen Vorgaben und der Ergebnisse aus dem gewässerökologischen Gutachten ist Handlungsbedarf beim Gewässerschutz entstanden.
Er erläutert anhand einer Präsentation die einzelnen für die Sanierung des Regenüberlaufbeckens erforderlichen Maßnahmen. Die geschätzten Gesamtkosten belaufen sich einschließlich der Baunebenkosten auf rund 750.400 €.

Bürgermeister Spanberger erklärt, dass die Refinanzierung der Kosten über Gebühren erfolgt. Es sei noch eine Abstimmung mit dem Wasserrechtsamt erforderlich. Die entsprechenden Ansätze müssen im Haushalt 2022 verankert werden.

Gemeinderat Engelbert erklärt folgendes für die CDU- Fraktion:
Bei diesem TOP sind Malsch und Rettigheim betroffen, d.h. die „Zubringer" von Abwasser nach Kronau. Auch in diesem Zweckverband ist er Mitglied und kennt den Sachverhalt bereits.
Heute geht es ausschließlich um unser Rückhaltebecken in der Auestraße beim Tonabfuhrweg wie gerade gezeigt. Auch hier kann er bestätigen, dass wir schon lange über die „Ertüchtigung" beraten haben, und das nicht nur im Zweckverband sondern hinlänglich auch schon mehrfach im Gemeinderat aus verschiedenen Gründen.
Mit Herrn Schuster haben wir jetzt einen kompetenten Fachmann, --auch an Sie vielen Dank für die Ausarbeitung und die Erklärungen.
Beim vorigen TOP haben wir gehört, dass das Drosselvolumen erhöht werden muss damit wir mehr Abwasser ablassen können und das Becken sich schneller entleert.

Hoffentlich läuft das Becken dann nicht mehr über in den Mansbach und wir müssen uns wieder über Papierreste im Gebüsch beklagen. Die schrecklichen Bilder von damals habe ich noch.Ein weiterer Nebeneffekt soll damit noch entstehen: Wenn die Kanäle im Bereich Beethoven-Schönborn-Str. mal saniert sind, dann kann das Wasser schneller im Becken ohne Rückstau aufgenommen werden und es laufen hoffentlich keine Keller mehr voll.
Also: in diesem Sinne beschließen und rasch umsetzen.

Gemeinderat Drabant sieht eindeutig Handlungsbedarf gegeben, wie auch das Gutachten bestätigt hat. Die Sanierung sei im Vergleich zur Volumenerweiterung nicht die optimale Lösung, aus Kostengründen ist dies aber die beste Alternative.

Der Gemeinderat fasst mit 18 Ja- Stimmen und 2 Enthaltungen folgenden
Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem vorgestellten Sanierungskonzept für das RÜB Rettigheim zu und gibt die finanziellen Mittel für die Sanierungsmaßnahme frei.

TOP 5
Mikar Carsharing Neunsitzerbus für Mühlhausen

Die Firma mikar GmbH & Co.KG mit Sitz in Deggendorf hat sich auf kommunales Carsharing spezialisiert und unterhält mittlerweile über 70 Carsharing- Standorte in ganz Deutschland. Als Referenzgemeinde können die Gemeinde Aschheim im Landkreis München und die Gemeinde Lautertal im Odenwald genannt werden.

Die Firma hat angeboten, in Mühlhausen einen Neunsitzer- Bus für das Carsharing zur Verfügung zu stellen. Dieser wird der Bürgerschaft, den Unternehmen und den Vereinen und Institutionen als flexible Ergänzung zum eigenen Fahrzeug und zum öffentlichen Nahverkehr zur Verfügung gestellt. Der übliche Mietpreis für ein solches Fahrzeug für den privaten Nutzer liegt bei rund 45 € für 24 Stunden.

Der Gemeinde Mühlhausen entstehen durch das Carsharing Projekt keine Kosten. Das komplette finanzielle Risiko liegt beim Carsharing Betreiber. Um die Gebühren für die öffentliche Nutzung des Fahrzeuges möglichst niedrig zu halten, wird die Firma Gewerbetreibende in der näheren Umgebung in Abstimmung mit der Gemeinde anschreiben. Bei Interesse können diese Unternehmen sich auf dem Fahrzeug mit einer Werbeanzeige präsentieren.

Die Aufgabe der Gemeinde Mühlhausen ist es lediglich, eine geeignete Fläche als Standort für den Kleinbus zur Verfügung zu stellen und das Projekt medial zu unterstützen. Am geeignetsten wäre ein Stellplatz auf einem öffentlichen Parkplatz entlang der Hauptstraße in Mühlhausen. Dieser Standort müsste in Abstimmung mit dem Betreiber noch genau benannt und festgelegt werden.

Ein entsprechender Kooperationsvertrag ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Bürgermeister Spanberger ist der Ansicht, dass dies ein guter Einstieg in das Carsharing sei. Im Rahmen des Klimaschutzes ist das Carsharing eine gelungene Mobilitätsalternative.

Herr Kaiser von der Firma mikar erläutert das Konzept, welches vorrangig im ländlichen Raum Umsetzung findet. Seit 4 Jahren betreibt die Firma mikar Carsharing mit mittlerweile 105 Standorten bundesweit.

Gemeinderat Hotz möchte wissen, wie Herr Kaiser auf Mühlhausen gekommen sei.

Herr Kaiser räumt ein, dass mikar noch keinen Standort in unserer Gegend hat und so sei man auf der Suche nach Standorten in Baden- Württemberg auf Mühlhausen gestoßen und konnte das Konzept Herrn Bürgermeister Spanberger vorstellen.

Gemeinderat Meid findet das Projekt mit dem Neunsitzerbus eine tolle Sache. Er fragt an, ob es eventuell eine Alternative zum Dieselfahrzeug auf Elektrobasis gibt. Ferner möchte er wissen, wie weit man im Voraus buchen kann und eventuell auch stornieren kann.

Herr Kaiser sieht aktuell aufgrund der Reichweite und der Beladem̈oglichkeiten noch keine Alternative für ein E- Fahrzeug in dieser Größe gegeben. Dies könne aber bei einem zukünftigen Modell durchaus möglich sein. Er erläutert den Buchungsvorgang, welcher auch schon lang im Voraus getätigt werden kann. Sollte man stornieren müssen, so ist das auch kurzfristig möglich. Hier sollte man einfach die Hotline anrufen.

Gemeinderätin Odar möchte wissen, wie viel Manpower die Verwaltung beisteuern müsste. Zudem fragt sie nach, wie gut üblicherweise die Umsetzung und Nutzung laufen würde.

Herr Kaiser würde den Vertrag mit der Gemeinde aufheben, wenn sich das Projekt nicht lohnen würde, wovon er aber nicht ausgeht.

Bürgermeister Spanberger erläutert, dass von Seiten der Gemeinde nicht allzu viel zu tun sei. Man müsse bei der Vermarktung mithelfen und ein entsprechendes Schreiben vom Bürgermeister an die Firma mikar weitergeben. Diese versucht dann entsprechende Werbefläche auf dem Fahrzeug zu vermarkten. Unter Umständen müsse man den Führerschein im Bürgerbüro kontrollieren.

Gemeinderat Metzger sieht die Stellplatzsuche kritisch. Ein potentieller Standort sollte auf keinen Fall in einer Seitenstraße liegen.

Bürgermeister Spanberger räumt ein, dass der Standort natürlich zentral gelegen auf einem öffentlichen Parkplatz sein sollte. Im Übrigen wird man vor Ort gemeinsam mit der Firma mikar nach einem solchen Standort suchen.

Gemeinderat Welker zeigt sich für die Grünen Fraktion begeistert. TOP 1 des Klimaschutzkonzepts aus 2016 sei bereits das Thema Carsharing gewesen. Er sieht durch Carsharing die Möglichkeit, dass weniger Autos angeschafft würden.

Herr Kaiser erläutert, dass man für den Neunsitzerbus mit ca. 11.000 € Kosten pro Jahr rechnen müsse. Um diesen Betrag refinanzieren zu können, bräuchte man ungefähr 30 Unternehmer, die Werbefläche auf dem Bus kaufen würden.

Gemeinderätin Odar fragt nach den exakten Kosten für einen Stellplatz und etwaige Kosten für eine Ladesäule. Ferner möchte sie wissen, wie groß der Aufwand in der Verwaltung für die Akquisemaßnahmen sei. Man müsse zudem Angebote anderer Anbieter prüfen.

Gemeinderat Sauer sieht die Sache an sich positiv, stellt jedoch den Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung des Tagesordnungspunkts.

Bürgermeister Spanberger stellt diesen Antrag auf Vertagung zur Abstimmung mit dem Ergebnis, dass 7 Gemeinderäte die Entscheidung vertagen möchten.

Daraufhin fasst der Gemeinderat mit 3 Enthaltungen, einer Gegenstimme und 16 Ja-Stimmen folgenden **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss einer Kooperation mit der Firma mikar Gmbh & Co.KG, Deggendorf zur Einrichtung eines Car- Sharing Standortes in Mühlhausen zu.
Der genaue Standort des Neunsitzer- Busses wird im Ausschuss für Technik und Umwelt beraten.

TOP 6
Anpassung der Jagdpachtverträge

Die aktuellen Jagdpachtverträge wurden mit den jeweiligen Jagdpächtern mit Vertragsbeginn 01.04.2020 geschlossen.

Mittlerweile wurden die bestehenden Verträge der Gemeinde steuerrechtlich geprüft. Hierbei kam in Rücksprache mit unserem Steuerberater die Empfehlung auf, dass die Formulierung des § 5 der Jagdpachtverträge angepasst werden sollte.

Die bisherige Formulierung lautet:

Der jährliche Pachtpreis beträgt nach § 2 Abs. 1 a) XXX € und nach § 2 Abs. 1 b) XXX € insgesamt XXX € (in Worten: XXX) zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 %. (Die Ziffern a und b bezeichnen den gemeinschaftlichen und den Eigenjagdbezirk)

Nach dem bisherigen Pachtvertrag wird sowohl der Pachtzins für den gemeinschaftlichen Jagdbezirk, als auch der Pachtzins für den Eigenjagdbezirk zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer erhoben. Da dies vertraglich vereinbart ist, muss die Gemeinde die Steuer erheben und abführen. Dies gilt unabhängig davon, ob der Steuerausweis berechtigt ist oder nicht (Vgl. §14c UStG)

Da die Gemeinde Mühlhausen allerdings lediglich für den Eigenjagdbezirk im Zuge eines Betriebes gewerblicher Art tätig wird, ist steuerrechtlich nur dieser Pachtzins zu

besteuern. Der gemeinschaftliche Jagdbezirk ist nicht steuerpflichtig, da hier die Kleinunternehmerreglung des § 19 UStG angewandt werden kann.

Finanzielle Auswirkungen hat diese Änderung für die Gemeinde keine, da die Umsatzsteuer zuzüglich zum Pachtzins erhoben und an das Finanzamt abgeführt wird. Um die Verträge steuerlich richtig zu stellen und die Jagdpächter nicht unnötig finanziell zu belasten, ist die Anpassung allerdings notwendig.

Da der Gemeinderat als Verwalter der Jagdgenossenschaft für die Vertragsgestaltung zuständig ist, ist für den Nachtrag die Zustimmung des Gemeinderates erforderlich. Die Verwaltung hat sich mit der unteren Jagdbehörde verständigt, dass ein Nachtrag zum jeweiligen Jagdpachtvertrag ausreicht, um dies zu korrigieren. Ein Muster des 1. Nachtrages zu den jeweiligen Verträgen ist als Anlage 1 beigefügt. Die Anpassung orientiert sich an der Empfehlung des Gemeindetags.

Die Änderung erfolgt rückwirkend zum Beginn der neuen Jagdpachtverträge zum 01.04.2020.

Nach erfolgter Zustimmung durch den Gemeinderat werden die Nachträge unterzeichnet und der unteren Jagdbehörde zur Genehmigung vorgelegt. Hiernach kann eine berichtigte Jagdpachtanforderung für die Zeiträume 01.04.2020 - 31.03.2021 und 01.04.2021 - 31.03.2022 erfolgen.

Das Vorgehen ist mit der unteren Jagdbehörde und den Jagdpächtern abgestimmt.

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Anpassung der Jagdpachtverträge zu.

TOP 7
Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

keine

TOP 8
Verschiedenes

Bürgermeister Spanberger gibt folgendes bekannt:

- Mittlerweile wurden 29 mobile Luftfiltergeräte von der AVR für die Schulen angeschafft. Diese wurden am 27.11.2021 geliefert.
- Seit 11. Oktober hat der Gemeindeverband einen neuen Umweltbeauftragten: Herrn Christian Stippich
- Die Firma Glasfaser hat bereits 18% aller Haushalte für sich gewinnen können. Es folgen weitere Infoabende: am 16.11. in Tairnbach und am 18.11. in Rettigheim und in Mühlhausen. Auf die Infoabende wird in der Gemeinderundschau hingewiesen.

- Das Brückenbauwerk in der Bahnhofstraße wird in Kürze fertiggestellt sein. Ende November ist eine kleine Einweihung geplant.
- Das Lehrschwimmbecken in Rettigheim ist fertig, Einweihung ist am 5.11. um 14 Uhr.
- Die Gemeinde wird einen Antrag beim Sirenenförderprogramm stellen. Mitte November ist hier bereits Antragsfrist.
- Am 26.10. wurden die Vereine über die Coronaregeln zu den Adventsmärkten informiert. Alles Weitere zu den Adventsmärkten wird in den jeweiligen Ortskartellsitzungen besprochen.
- Nächste Termine:
  12./13.11.: Klausurtagung Gemeindezentrum Rettigheim
  16.11.: Ausschuss für Verwaltung und Finanzen
  23.11.: Ausschuss für Umwelt und Technik
  25.11.: Gemeinderat

Gemeinderat Meid möchte wissen, wer der Veranstalter bei der Kerwe in Mühlhausen gewesen ist.

Laut **Bürgermeister Spanberger** waren die Vereine bei der Kerwe Veranstalter. Ordnungsamt und Polizei hätten kontrolliert. Bei den Adventsmärkten sei die Gemeinde der Veranstalter.

Gemeinderat Schröder lobt das neue Layout der Wochenmärkte und fragt an, ob an eine Rathausplatzgestaltung gedacht sei oder ob man eventuell einen Pavillon errichten möchte.

Bürgermeister Spanberger berichtet, dass man den Platz attraktiver gestalten möchte. Dies sei unter anderem Thema in der Klausurtagung.

Gemeinderat Drabant weist auf den Missstand bei der Pflege hin. Personen, die aus dem Krankenhaus entlassen und zwingend eine Hilfe zuhause benötigen würden, erhalten keine Hilfe.

Bürgermeister Spanberger erklärt, dass hier nicht die Gemeinde zuständig sei, sondern das Landratsamt. Es gebe aktuell einen Pflegenotstand.

Gemeinderat Hotz hält die Prüfung vom Landratsamt für zu oberflächlich. Er sieht die Gemeinde für ältere Menschen zuständig. Man müsse sich Gedanken machen, wie ambulante Pflege umgesetzt werden kann. Die CDU Fraktion sei am Überlegen, wie man an dieses Thema herangehen kann, um dieses Problem zu lösen. Es gehe hier um die Daseinsvorsorge.